

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Januar 2026

Folgende Geschäftsbedingungen werden von LifeXperiences SL dem Kunden überlassen und werden Inhalt aller Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen.

1 Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der Agentur LifeXperiences SL (nachfolgend als "Agentur" bezeichnet) und dem Auftraggeber und Vertragspartner (nachfolgend als "Kunde" bezeichnet).

Mit der Erteilung eines Auftrages sowie der Abnahme von Lieferungen und Leistungen der Agentur erkennt der Kunde die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen.

2 Vertragsabschluss, Organisation und Durchführung

2.1 Angebote von der Agentur erfolgen in jedem Fall unverbindlich und begründen keine Verpflichtung für die Agentur.

2.2 Basis jeder Veranstaltung und somit Grundlage der Geschäftsbeziehung ist ein durch den Kunden abgenommenes Konzept, eine ausführliche und mit dem Kunden abgestimmte Leistungsbeschreibung, ein Kostenplan und eine schriftliche Beauftragung. Die Organisation, Durchführung und Ausgestaltung der Veranstaltung erfolgt auf Basis dieser Grundlagen. Wesentliche Veränderungen werden mit dem Kunden schriftlich abgestimmt.

2.3 Die im Angebot aufgeführten Preise sind Nettopreise und in Euro angegeben, zu denen die jeweils fällige Mehrwertsteuer hinzukommt. Eventuelle Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gehen zu Lasten des Kunden.

2.4 Die Preise für sämtliche Serviceleistungen und Lieferungen beruhen auf der im Angebot genannten Mindestteilnehmerzahl. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behält sich die Agentur das Recht der Nachkalkulation vor.

Die finale Teilnehmerzahl muss bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Kunden bestätigt werden. Erhöhen sich die Teilnehmerzahlen nach dieser Bestätigung, wird die Agentur die Aufnahme der zusätzlichen Teilnehmer nach Verfügbarkeit und Kapazität der Leistungsträger bemühen; etwaige Mehrkosten werden dem Kunden zu den dann gültigen Konditionen in Rechnung gestellt.

2.5 Sämtliche Preise gelten des Weiteren unter dem Vorbehalt, dass zugrundeliegenden Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Agentur behält sich vor, die vereinbarten, bestätigten Preise aus sachlich berechtigten, erheblichen und unvorhersehbaren Gründen in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung auf den Teilnehmerpreis auswirkt.

2.6 Es ist der Agentur gestattet, zur Erbringung ihrer Vertragsleistungen Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Leistungsumfang tritt die Agentur gegenüber Dritten als Generalunternehmer auf. Der Abschluss der Einzelverträge erfolgt - wenn nicht anders schriftlich vereinbart - unmittelbar zwischen der Agentur und den Dritten.

Um eine reibungslose Durchführung des Auftrages zu gewährleisten, verpflichtet sich der Kunde, die Kommunikation mit Dritten ausschliesslich durch die Agentur erfolgen zu lassen. Eine direkte Kontaktaufnahme des Kunden mit eventuellen Dritten unter Ausschluss der Agentur ist nicht vorgesehen.

2.7 Als Destination-Management-Unternehmen (DMC) bucht die Agentur Leistungen bei Drittanbietern (u.a. Hotels, Veranstaltungslocations, Transportunternehmen, Restaurants und Aktivitätsanbietern), die jeweils eigene Stornierungsbedingungen, Anzahlungsregelungen und Änderungskonditionen festlegen können. Soweit die Stornierungsbedingungen von Drittanbietern restriktiver sind als die in Abschnitt 4 dieser AGB geregelten Konditionen, gelten jene Drittanbieter-Bedingungen ergänzend und werden an den Kunden weitergegeben. Die Agentur informiert den Kunden über solche Drittanbieter-Bedingungen zum Zeitpunkt der Buchung oder sobald diese der Agentur bekannt werden.

2.8 Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über Umstände zu informieren, die den Umfang, die Qualität oder die Kosten der vereinbarten Leistungen wesentlich beeinflussen könnten.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Falls im Angebot nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

Erst mit dem Eingang oder dem Beleg einer Anzahlung von 30% der kalkulierten Gesamtkosten ist die Veranstaltung mit allen im Angebot aufgeführten Einzelleistungen definitiv bestätigt.

Weitere 20% der Gesamtkosten sind bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen.

Die Restzahlung von 50% der Gesamtkosten ist bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig.

3.2 Sollten vereinbarte Teilzahlungen durch den Kunden nicht zum Fälligkeitsdatum gezahlt werden, ist die Agentur berechtigt, den Vertrag als storniert zu betrachten.

3.3 Die Endabrechnung erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung und ist bis spätestens 14 Tage nach Ausstellungsdatum zu begleichen. Die Agentur ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.

4 Stornierung der Veranstaltung

4.1 Rücktrittserklärungen oder Änderungsmeldungen sind nur in schriftlicher Form gültig und sind wirksam mit dem Tag (Annahme Montag bis Freitag, täglich bis 18:00 Uhr), an dem sie bei der Agentur eingehen.

4.2 Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, gelten folgende Stornierungskosten:

- 90 Tage und mehr vor Veranstaltungsbeginn: 30% der kalkulierten Gesamtkosten
- 89 - 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der kalkulierten Gesamtkosten
- 29 und weniger Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der kalkulierten Gesamtkosten

4.3 Die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine setzt voraus, dass der Kunde seine Vertragspflichten erfüllt hat, insbesondere alle

erforderlichen Unterlagen, Genehmigungen, Namen der Teilnehmer sowie die vereinbarten Anzahlungen rechtzeitig und vertragsgemäß geleistet hat.

4.4 Ist die Agentur aufgrund von Umständen, die in ihrem zumutbaren Einflussbereich liegen, gezwungen, eine Veranstaltung abzusagen oder wesentlich zu verändern, so informiert die Agentur den Kunden unverzüglich schriftlich, schlägt nach Möglichkeit eine gleichwertige Alternative vor und erstattet bereits geleistete Zahlungen, die auf nicht mehr erbringbare Leistungen entfallen. Beruht die Absage oder wesentliche Änderung auf einem Fall höhere Gewalt im Sinne von Ziffer 6.6, gelten die Regelungen jenes Abschnitts.

4.5 Stornierungsgebühren von Drittanbietern (u.a. Hotels, Veranstaltungslocations und Transportunternehmen) können gemäss Ziffer 2.7 ergänzend zu den in Ziffer 4.2 geregelten Stornierungskosten der Agentur anfallen. Die Agentur wird sich im Interesse des Kunden bemühen, solche Drittanbieter-Gebühren so gering wie möglich zu halten.

5 Urheberschutz und Nutzungsrechte

5.1 Alle durch die Agentur erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum der Agentur.

5.2 Jegliche, auch teilweise Verwendung von Angeboten sowie sonstige mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentationen, Angebote, Konzepte etc.), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedürften der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Angeboten zugrundeliegenden Ideen.

5.3 Die Agentur ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen und zwar ohne Einschränkung der räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiche.

6 Haftung und Gewährleistung

6.1 Für die Erfüllung der nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen haftet die Agentur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns in den Grenzen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6.2 Mängel an den Vertragsleistungen sind der Agentur schriftlich und unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Erbringung der betreffenden Leistung, anzuzeigen. Dem Kunden steht das Recht zu, dass sämtliche Mängel an den Vertragsleistungen in angemessener Zeit und in wirtschaftlich zumutbarer Art behoben werden. Sofern die Agentur den Mangel nicht behebt oder eine Behebung nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, kann der Kunde eine dem Mangel entsprechende Minderung verlangen.

6.3 Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten der Agentur verursacht worden sind, haftet die Agentur nur bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

6.4 Unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieser AGB ist die Gesamthaftung der Agentur gegenüber dem Kunden aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag

auf den Gesamtnettobetrag der vom Kunden im Rahmen dieses Vertrages gezahlten oder zu zahlenden Vergütung begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Tod oder Körperverletzung infolge von Fahrlässigkeit der Agentur sowie bei Vorsatz oder arglistiger Täuschung.

6.5 Die Agentur verpflichtet sich, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschliessen und auf Wunsch eine entsprechende Police vorzulegen.

6.6 Falls Liefer- und Leistungsverzögerungen und -hindernisse aufgrund höhere Gewalt, wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, währungs-, handelspolitische oder sonstige hoheitliche Massnahmen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder von Ereignissen eintreten, die der Agentur die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie bei Lieferanten oder Leistungsträgern der Agentur oder deren Unterlieferanten oder Unterleistungsträgern eintreten, hat die Agentur dies auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

7 Pflichten des Kunden und Reiseanforderungen

7.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung über gültige Reisedokumente verfügen (einschliesslich Reisepass, Visum und sonstiger erforderlicher Einreisegenehmigungen für das Zielland). Die Agentur haftet nicht für Teilnehmer, die aufgrund fehlender oder ungültiger Reisedokumente nicht reisen oder teilnehmen können.

7.2 Es wird dem Kunden dringend empfohlen, sicherzustellen, dass alle Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn über einen ausreichenden Reise-, Kranken- und Stornierungsversicherungsschutz verfügen. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Kosten, die daraus entstehen, dass ein Teilnehmer keinen angemessenen Versicherungsschutz hat.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle relevanten Informationen über gesundheitliche, diätetische, mobilitätsbedingte oder sonstige besondere Anforderungen der Teilnehmer, die die Planung oder Durchführung der Veranstaltung beeinflussen können, rechtzeitig mitzuteilen. Für nachteilige Folgen, die aus nicht rechtzeitig mitgeteilten Informationen entstehen, haftet die Agentur nicht.

8 Sonstiges

8.1 Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben und die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich. Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung aller mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Daten und Informationen und geben diese Verpflichtung auch an ihre Mitarbeiter und Dritte weiter.

8.2 Der Kunde darf seine Vertragsrechte ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Agentur nicht auf Dritte übertragen.

9 Datenschutz

9.1 Beide Parteien verpflichten sich, personenbezogene Daten ausschliesslich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen zu verarbeiten, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) sowie den anwendbaren spanischen Ausführungsbestimmungen.

9.2 Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten der Vertreter des Kunden und der Veranstaltungsteilnehmer zum Zweck der Planung, Organisation und Durchführung der vereinbarten Veranstaltungsleistungen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie gegebenenfalls die berechtigten Interessen der Agentur (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

9.3 Im Rahmen der Vertragsbeziehung erhobene personenbezogene Daten werden für die Dauer des Vertrages und anschliessend für bis zu 7 Jahre aufbewahrt, wie es das spanische Handels- und Steuerrecht erfordert, sofern keine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.

9.4 Soweit die Agentur personenbezogene Daten von Teilnehmern im Auftrag des Kunden verarbeitet, schliessen die Parteien gemäss Art. 28 DSGVO einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) ab, sofern dies gesetzlich erforderlich ist. Der Kunde sichert zu, dass er eine rechtmässige Grundlage für die Weitergabe personenbezogener Daten von Teilnehmern an die Agentur hat.

9.5 Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäss den anwendbaren Rechtsvorschriften. Entsprechende Anfragen können an die Agentur unter den in den Angebotsunterlagen angegebenen Kontaktdaten gerichtet werden.

9.6 Die Agentur trifft geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Der Verzicht der Agentur, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

10.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder einzelner im Rahmen dieser AGB geschlossener Verträge bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

10.3 Werden diese AGB in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die spanische Version der AGB ausschlaggebend.

10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

10.5 Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten, ist der Sitz der Agentur, Palma de Mallorca. Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegt dem Recht des Königreiches Spanien.